


für die Netznutzung (Strom) - gültig ab 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Auf Basis der Erlösobergrenzenfestlegung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg wurden die nachstehenden Entgelte ermittelt und festgelegt:

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
Entnahme aus	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HSP/MSP	8,42	2,38	61,26	0,26
Mittelspannung (MSP)	9,43	2,54	64,50	0,34
Umspannung MSP/NSP	10,09	2,62	65,63	0,40
Niederspannung (NSP)	11,94	3,01	74,28	0,51

Zählpunkte ohne Leistungsmessung (LM)			
	Grundpreis netto €/a	Arbeitspreis netto ct/kWh	Arbeitspreis brutto ct/kWh
Kunde im Niederspannungsnetz	40,15	4,10	4,88
Wärmepumpe	16,06	1,64	1,95
Speicherheizung	bei getrennter Messung 8,03		
außerhalb der Schwachlastzeit		4,10	4,88
innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 Uhr - 6:00 Uhr)		0,82	0,98

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung		
Entnahme aus	Leistungspreis €/kW/ Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung Hochspannung/ Mittelspannung	10,21	0,26
Mittelspannung (MSP)	10,75	0,34
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	10,94	0,40
Niederspannung (NSP)	12,38	0,51

Messstellenbetrieb	
	€/a
Umspannung HS/MS - Lastgangzählung	516,00
Mittelspannungsnetz - Lastgangzählung	516,00
Umspannung MS/NS - Lastgangzählung	348,00
Niederspannungsnetz - Lastgangzählung	348,00
Preisabschlag bei Wegfall des Wandler- satzes (Umsp. MS/NS und NS)	30,00
Niederspannungsnetz - Eintarifzählung	
jährlich	9,60
halbjährlich	13,20
vierteljährlich	20,40
monatlich	49,20
Niederspannungsnetz - Zweitarifzählung	
jährlich	21,60
halbjährlich	25,20
vierteljährlich	32,40
monatlich	61,20

Im Leistungsumfang für Lastgangzählungen sind enthalten:

Lastgangzähler mit Messwandlern, Fernübertragung des Messdaten über kundeneigenen Telefon-Festnetzanschluss, Datenaufbereitung, tägliche Datenbereitstellung an die erste Adresse per E-Mail (bei gegebener technischer Voraussetzung in der Kundenanlage und in Abstimmung mit dem Lieferanten). Die Leistungsmessung erfolgt 1/4-stündlich.

Sonstige Entgelte	
	Messstellenbetrieb €/a
Wandler	30,00
Schaltgerät	15,00
Münzzähler/ UNI-BLZ	147,60
Telefonanschluss durch Netzbetreiber	156,00
Smart Meter	
jährlich	56,28
halbjährlich	59,88
vierteljährlich	67,08
monatlich	95,88
Basiszähler	3,60
Zuschlag für "intelligente Messeinrichtung"	5,40

Reservenetzkapazität			
	€/kW/a 0 h bis 200 h	€/kW/a 201 h bis 400 h	€/kW/a 401 h bis 600 h
Umspannung Hoch- zu Mittelspannung	21,01	25,21	29,41
Mittelspannung	23,57	28,29	33,00
Umspannung Mittel- zu Niederspannung	25,17	30,20	35,23
Niederspannung	29,74	35,69	41,63

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Sonderformen der Netznutzung gem. § 19 Abs. 2 StromNEV		
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen unter und bis 1.000.000 kWh/Jahr Gruppe A	0,388	0,462
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/Jahr Gruppe B	0,050	0,060
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1.000.000 kWh/Jahr, stromintensive Industrie Gruppe C	0,025	0,030

Aufschläge aufgrund des Gesetzes für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG)		
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,438	0,521

Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr.1 KWKG		
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,438	0,521
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs.2 Satz 1 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand)	0,080	0,095

Übergangsbestimmung nach § 36 Abs. 3 Nr.2 KWKG		
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,438	0,521
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht (sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs.2 Satz 1 KWKG (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 bestand)	0,060	0,071

Aufschlag aufgrund § 18 Abs. 1 zur Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)		
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
Letztverbraucher je Entnahmestelle	0,006	0,007

Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) (derzeit gültiges KWKG)		
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
Strommengen an Abnahmestellen bis 1 Mio. kWh/ Jahr	-0,028	-0,033
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1 Mio. kWh/ Jahr	0,038	0,045
Strommengen an Abnahmestellen oberhalb 1 Mio. kWh/ Jahr und deren Stromkosten im vergangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes übersteigen	0,025	0,030

Blindarbeit

Für den Fall, dass die während eines Monats bezogene Blindarbeit 50 % der während des Monats bezogenen Wirkarbeit überschreitet, hat der Kunde die 50 % der Wirkarbeit (kWh) übersteigende Blindarbeit/kVarh zu vergüten.

Entnahmestelle	ct/ kVarh
Mittelspannungsnetz	0,92
Niederspannungsnetz	0,92

Konzessionsabgabe		
	netto ct/kWh	brutto ct/kWh
Tarifkunden	1,59	1,89
Tarifkunden (Schwachlaststrom)	0,61	0,73
Sondervertragskunden	0,11	0,13

Ergänzender Hinweis:

Es bestehen Vereinbarungen gemäß § 3 KAV. Es wird ein Kommunalrabatt in Höhe von 10% gewährt.

Transformatorenverluste:

Weichen bei Entnahmestellen mit Leistungsmessung die Entnahmespannungsebene und Messebene voneinander ab, werden die bei der Umspannung auftretenden Verluste berücksichtigt. Dies erfolgt auf der Grundlage von trafospezifischen Herstellerangaben und der Berechnung eines abrechnungsrelevanten, virtuellen Lastgangs.

Sonderentgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV*	
Ausspeisepunkt	Sondernutzungsentgelt (€/Jahr)
DE00011777815E0000586200100010000	39.000,00

* Für die vorstehende Entnahmestelle wurde ein individuelles Entgelt nach § 19 Abs. 3 StromNEV kalkuliert.

Die Veröffentlichung erfolgt nach § 27 Abs. 1 Satz 2 StromNEV.

Alle Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Z. 19%)